

**Dritter Verfahrensbrief im Verfahren**

**zur Vergabe der Konzession für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Berlin und über die mögliche Kooperation des Landes Berlin mit einem Unternehmen mittels einer gemeinsamen Netzgesellschaft**

**Berlin, den 29.06.2016**

<b>A.</b>	<b>Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote .....</b>	<b>3</b>
<b>I.</b>	<b>Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote für die reine Konzessionierung.....</b>	<b>3</b>
1.	Netzbewirtschaftungskonzept .....	3
2.	Konzessionsvertrag .....	3
<b>II.</b>	<b>Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote für eine Kooperation (IÖPP) .....</b>	<b>4</b>
1.	Netzbewirtschaftungskonzept .....	4
2.	Konzessionsvertrag .....	4
3.	Vertragswerk zur Etablierung der Kooperation .....	4
4.	Netzübernahmekonzept .....	5
5.	Planungsrechnungen .....	5
<b>B.</b>	<b>Form und Frist zur Abgabe finaler Angebote.....</b>	<b>6</b>
<b>C.</b>	<b>Mindestanforderungen an die Angebote .....</b>	<b>7</b>
<b>D.</b>	<b>Verfahren nach dem Eingang der finalen Angebote.....</b>	<b>7</b>
<b>E.</b>	<b>Anfragen zum Verfahren/Verfahrensrügen .....</b>	<b>8</b>

## **A. Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote**

Mit diesem Verfahrensbrief werden die Bieter aufgefordert, finale Angebote nach folgenden Maßgaben vorzulegen.

Soweit mit diesem Dritten Verfahrensbrief keine Änderungen erfolgen, wird auf die Ausführungen und Hinweise der Verfahrensbriefe vom 26.03.2013 und 29.01.2016 verwiesen.

### **I. Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote für die reine Konzessionierung**

Bieter, die indikative Angebote für eine reine Konzessionierung eingereicht haben, werden hiermit zur Abgabe eines finalen Angebotes für eine reine Konzessionierung aufgefordert.

Das finale Angebot für die reine Konzessionierung muss die nachfolgend aufgeführten Bestandteile umfassen. Hinsichtlich des Inhalts und der Bewertung konzeptioneller Aussagen und vertraglicher Zusagen des Bieters wird auf die Ausführungen unter Abschnitt H. des Zweiten Verfahrensbriefs vom 29.01.2016 verwiesen.

#### **1. Netzbewirtschaftungskonzept**

Die Bieter werden aufgefordert, auf der Grundlage des als **Anlage 1** in Papierform sowie in elektronischer Form als MS-Word-Datei beigefügten Musters ihr Netzbewirtschaftungskonzept für den künftigen Stromnetzbetrieb im Konzessionsgebiet darzustellen.

#### **2. Konzessionsvertrag**

Die Bieter werden aufgefordert, ein finales Konzessionsvertragsangebot vorzulegen.

Das Land Berlin hat einen – unverbindlichen – Entwurf für einen Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin erstellt. Das Land Berlin hat diesen Entwurf nach Durchführung der Bietergespräche fortentwickelt. Zur besseren Übersichtlichkeit wird den Bietern als **Anlage 2a** eine PDF-Fassung des fortentwickelten Konzessionsvertragsentwurfs zugesandt, der die Anpassungen des fortentwickelten Konzessionsvertragsentwurfs im Vergleich zu dem mit dem Zweiten Verfahrensbrief vom 29.01.2016 als Anlage 2 versandten Entwurf kenntlich macht.

Der - unverbindliche - Vertragsentwurf wird den Bietern als **Anlage 2** in Papierform sowie in elektronischer Form als MS-Word-Datei zur Verfügung gestellt. Das Land Berlin bittet die Bieter, ihr finales Angebot auf der Grundlage dieses beiliegenden Konzessionsvertragsentwurfes zu unterbreiten.

## II. Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote für eine Kooperation (IÖPP)

Bieter, die indikative Angebote für eine Kooperation (IÖPP) eingereicht haben, werden hiermit zur Abgabe eines finalen Angebotes für eine Kooperation (IÖPP) mit dem Land Berlin aufgefordert.

Das finale Angebot für die Kooperation (IÖPP) muss die nachfolgend aufgeführten Bestandteile umfassen. Bezüglich der Grundkonzeption wird auf Abschnitt C. III. des Zweiten Verfahrensbriefs vom 29.01.2016 verwiesen. Hinsichtlich des Inhalts und der Bewertung konzeptioneller Aussagen und vertraglicher Zusagen des Bieters wird auf die Ausführungen unter Abschnitt H. des Zweiten Verfahrensbriefs vom 29.01.2016 verwiesen.

### 1. Netzbewirtschaftungskonzept

Die Bieter werden aufgefordert, auf der Grundlage des als **Anlage 3** in Papierform sowie in elektronischer Form als MS-Word-Datei beigefügten Musters ihr Netzbewirtschaftungskonzept für den künftigen Stromnetzbetrieb im Konzessionsgebiet vorzulegen.

### 2. Konzessionsvertrag

Die Bieter werden aufgefordert, ein finales Konzessionsvertragsangebot vorzulegen.

Das Land Berlin hat einen – unverbindlichen – Entwurf für einen Konzessionsvertrag für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Land Berlin erstellt. Das Land Berlin hat diesen Entwurf nach Durchführung der Bietergespräche fortentwickelt. Zur besseren Übersichtlichkeit wird den Bietern als **Anlage 2a** eine PDF-Fassung des fortentwickelten Konzessionsvertragsentwurfs zugesandt, der die Anpassungen des fortentwickelten Konzessionsvertragsentwurfs im Vergleich zu dem mit dem Zweiten Verfahrensbrief vom 29.01.2016 als Anlage 2 versandten Entwurf kenntlich macht.

Der - unverbindliche - Vertragsentwurf wird den Bietern als **Anlage 2** in Papierform sowie in elektronischer Form als MS-Word-Datei zur Verfügung gestellt. Das Land Berlin bittet die Bieter, ihr finales Angebot auf der Grundlage dieses beiliegenden Konzessionsvertragsentwurfes zu unterbreiten.

### 3. Vertragswerk zur Etablierung der Kooperation

Die Bieter werden aufgefordert, ein finales Angebot zur vertraglichen Umsetzung einer Kooperation (IÖPP) vorzulegen.

Sofern Bieter dem Land Berlin eine Kooperation mit einer Kooperationsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG anbieten wollen, hat das Land Berlin – unverbindliche – Entwürfe für ein entsprechendes Kooperationsvertragswerk erstellt:

- Konsortialvertrag als **(Anlage 4)**
- Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft Verwaltung GmbH als **(Anlage 5)**
- Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft GmbH & Co. KG als **(Anlage 6)**
- Kaufvertrag für den Erwerb des Anteils an der Kooperationsgesellschaft als **(Anlage 7)**

Die Vertragsentwürfe werden auch in elektronischer Form als MS-Word-Datei zur Verfügung gestellt. Inhaltlich ist dieses als Anlage 4 – 7 beiliegende Kooperationsvertragswerk identisch mit den den Bietern mit dem Zweiten Verfahrensbrief vom 29.01.2016 als Anlage 4 – 7 übersandten Vertragsentwürfen. Das Land Berlin bittet die Bieter, ein finales Angebot zur Umsetzung einer Kooperation mittels einer GmbH & Co. KG auf der Grundlage des vorstehend genannten und diesem Dritten Verfahrensbrief beiliegenden Vertragswerkes zu unterbreiten.

Sofern Bieter dem Land Berlin eine Kooperation mit einer Kooperationsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH anbieten wollen, verweist das Land Berlin auf die Anlage 1 zu den Hinweisen für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen (<https://www.berlin.de/sen/finanzen/vermoegen/downloads/artikel.7236.php>). Die Bieter sollen sich bei der Vorlage eines finalen Gesellschaftsvertragsangebotes zur Gründung einer GmbH auch an dieser Musterfassung orientieren, wobei Besonderheiten des vorliegenden Verfahrens- und Vertragsgegenstandes zu berücksichtigen sind.

#### **4. Netzübernahmekonzept**

Die Bieter werden aufgefordert, auf der Grundlage des als **Anlage 8** in Papierform sowie in elektronischer Form als MS-Word-Datei beigefügten Musters ihr Netzübernahmekonzept für die Übernahme des Stromversorgungsnetzes in Berlin durch die Kooperationsgesellschaft vorzulegen.

#### **5. Planungsrechnungen**

Um die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Kooperation (IÖPP) transparent zu machen, soll diese mit finalen Planungsrechnungen hinterlegt werden.

Die Bieter haben eine auf den von den Bietern im Rahmen ihrer Netzbewirtschaftungs- und Netzübernahmekonzepte ermittelten Werten (Übernahmewert, Entflechtungskosten etc.) basierende Planungsrechnung, bestehend aus einer (Plan-)Gewinn und Verlustrechnung, einer (Plan-)Liquiditätsrechnung und einer Plan-(Bilanz) der Kooperationsgesellschaft zu erstellen. Diese soll aus Gründen der Vergleichbarkeit der Angebote auf dem als **Anlage 9** in Papierform sowie elektronischer Form beigelegten – unverbindlichen - Muster basieren.

## **B. Form und Frist zur Abgabe finaler Angebote**

Die finalen Angebotsunterlagen sind schriftlich im Original und zwei Kopien (unter Kennzeichnung des Originals) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Finales Angebot für das Konzessionierungsverfahren Strom Land Berlin“ bis zum

**26.08.2016, 12.00 Uhr,**

bei der verfahrensleitenden Stelle, Senatsverwaltung für Finanzen, Referat I A, Klosterstraße 59, 10179 Berlin, einzureichen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs, nicht der Absendung.

Die finalen Angebote sind auch auf einem Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM oder USB-Stick) mit dem schriftlichen Angebot in elektronischer Form (PDF-Datei, Vertragsentwürfe als MS-Word-Datei, Musterplanungsrechnungen als MS-Excel-Datei) einzureichen. Bei Widersprüchen gilt das Papierexemplar.

Bei Verwendung der durch das Land Berlin im Verfahren übersandten Vertragsentwürfe sind Änderungen hieran im MS-Word-Änderungsmodus kenntlich zu machen und zu erläutern.

Die finalen Angebote müssen so ausgestaltet sein, dass nach ihrer Abgabe ausschließlich das Land Berlin durch Handeln seiner zuständigen Organe über die Annahme des Angebotes entscheiden kann. Das heißt, dass Angebote von Bietern mit eigener Rechtspersönlichkeit keinen Gremienvorbehalt o.ä. mehr enthalten dürfen, die deren Rechtsverbindlichkeit hindern. Als Äquivalent zu rechtsverbindlichen Angeboten von Bietern mit eigener Rechtspersönlichkeit bedeutet die Rechtsverbindlichkeit eines Angebotes eines Bieters, der mit dem Land Berlin rechtspersonenidentisch ist, eine Bedingungsfreiheit im verfahrensrechtlichen Sinn. Die Zustimmung des Abgeordnetenhauses gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 EWG Bln sowie die vorgeschaltete Befassung des Senats von Berlin ist bei jeglichem Ausgang des Konzessionierungsverfahrens zwingend vorgesehen und nicht als Bedingung im verfahrensrechtlichen Sinn zu sehen.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist kann ein Angebot schriftlich widerrufen werden. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist das Angebot bindend bis zum

**31.08.2017.**

Hat ein Bieter das finale Angebot nicht form- oder nicht fristgerecht eingereicht, so wird das Land Berlin den Bieter bzw. das jeweilige Angebot aus dem weiteren Auswahlverfahren ausschließen.

### **C. Mindestanforderungen an die Angebote**

Für die finalen Angebote gelten die unter Abschnitt E. des Zweiten Verfahrensbriefs vom 29.01.2016 aufgestellten Mindestanforderungen. Angebote, die die jeweilige Mindestanforderung nicht erfüllen, werden bereits aus diesem Grund vom Land Berlin nicht berücksichtigt.

### **D. Verfahren nach dem Eingang der finalen Angebote**

Das Land Berlin wird die Entscheidung über die Konzessionsvergabe zwischen den finalen Angeboten, die die Mindestanforderungen erfüllen, anhand der den Bietern mit dem Zweiten Verfahrensbrief vom 29.01.2016 in der Anlage 10 mitgeteilten Auswahlkriterien mit der angegebenen Gewichtung („Konzessionskriterien“) treffen.

Das Land Berlin wird eine gegebenenfalls notwendige Entscheidung zwischen mehreren Angeboten für die Begründung einer Kooperation (IÖPP) zusätzlich anhand der den Bietern mit dem Zweiten Verfahrensbrief vom 29.01.2016 in der Anlage 11 mitgeteilten Auswahlkriterien mit der angegebenen Gewichtung („Kooperationskriterien“) treffen.

Für die Auswertung gelten zudem die im Zweiten Verfahrensbrief vom 29.01.2016 unter dem Gliederungspunkt H. dargestellten Bewertungshinweise.

Aufgrund von Rückfragen stellt die verfahrensleitende Stelle die im Zweiten Verfahrensbrief vom 29.01.2016 unter Gliederungspunkt H. IV. 1 „Relative Bewertungsmethode“ (S. 14) beschriebene relative Bewertungsmethode klar.

Um Missverständnisse auszuschließen, verzichtet die verfahrensleitende Stelle im weiteren Verfahren und bei der Bewertung der finalen Angebote auf die Verwendung der zur Erläuterung der Bewertung benannten Punktebereiche (0; 1-3; 4-6; 7-9) sowie der diesen zugeordneten sprachlichen Umschreibungen. Die Bewertung erfolgt auch ohne die entsprechende

Darstellung in Punktebereiche, wie im Zweiten Verfahrensbrief vom 29.01.2016 unter Gliederungspunkt H. IV. 1 „Relative Bewertungsmethode“ (S. 14) beschrieben, nach der relativ-vergleichenden Methode unter Verwendung einer Punkteskala von 0 bis 10 Punkten und den unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren der Kriterien.

#### **E. Anfragen zum Verfahren/Verfahrensrügen**

Anfragen zu diesem Dritten Verfahrensbrief und zu den beigefügten Unterlagen können alle Bieter bis zum

**22.07.2016, 12.00 Uhr,**

ausschließlich schriftlich bei der verfahrensleitenden Stelle einreichen.

Die Bieter sind gehalten, die verfahrensleitende Stelle unverzüglich und schriftlich auf Unklarheiten, Lücken oder Widersprüche in diesem Verfahrensbrief oder den beigefügten Unterlagen hinzuweisen und Rügen gegen das Verfahren oder sonstige vermeintliche Rechtsverstöße unverzüglich und schriftlich im laufenden Verfahren geltend zu machen.

Im Auftrag

Thomas Wolf

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1:** Muster Netzbewirtschaftungskonzept reine Konzession
- Anlage 2:** Konzessionsvertragsentwurf (inkl. Anlagen 1 und 4 hierzu)
- Anlage 2a:** Konzessionsvertragsentwurf mit Änderungen im Änderungsmodus
- Anlage 3:** Muster Netzbewirtschaftungskonzept Kooperation (IÖPP)
- Anlage 4:** Konsortialvertrag Land Berlin und Kooperationspartner
- Anlage 5:** Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft Verwaltung GmbH
- Anlage 6:** Gesellschaftsvertrag Kooperationsgesellschaft GmbH & Co. KG
- Anlage 7:** Kauf- und Abtretungsvertrag über einen Kommanditanteil
- Anlage 8:** Muster Netzübernahmekonzept Kooperation (IÖPP)
- Anlage 9:** Muster Planungsrechnungen